

Azubi - Info

Antworten auf Deine Fragen

Probezeit



Was pas-

siert in der Probezeit?

In der Probezeit soll sich der Betrieb einen Eindruck darüber verschaffen ob der Jugendliche für den Beruf geeignet ist und von seiner Art und Persönlichkeit her in den Betrieb passt.

Der Auszubildende stellt in der Probezeit fest, ob der gewählte Beruf tatsächlich den eigenen Vorstellungen entspricht und ob er sich im Ausbildungsbetrieb wohlfühlt (Ausbildungsqualität/Betriebsklima). Sich schon im Vorfeld gut über den Beruf zu informieren (z. B. in einem Praktikum), hilft Ausbildungsabbrüche in der Probezeit zu vermeiden. Die Probezeit steht grundsätzlich am Anfang einer Ausbildung. Und ist - anders als bei anderen Beschäftigungsverhältnissen - zwingend vorgeschrieben.

Wie lang ist die Probezeit?

Die Probezeit in einem Ausbildungsverhältnis muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Das schreibt das Berufsbildungsgesetz so vor (§ 20 BBiG). Üblich sind 3 oder 4 Monate.

Wichtig: Eine Probezeit kann nur im Ausnahmefall – und im beiderseitigen Einvernehmen - verlängert werden. So ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ausbildung z. B. aus Krankheitsgründen für eine längere Zeit unterbrochen wurde. So etwas wie eine „automatische Verlängerung der Probezeit“ ist vom Gesetz her nicht vorgesehen.

Kündigung während der Probezeit ?

Tatsache ist: Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden (§ 22 Abs. 1 BBiG). Die Kündigung kann sozusagen von einem Tag auf den anderen ausgesprochen werden. Von beiden Seiten!

Auch eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Kann man mündlich kündigen?

Nein. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten mit unterschreiben.

Was ist zu beachten bei Betriebswechsel?

Wechselt ein Auszubildender während der Probezeit die Firma, muss mit dem neuen Betrieb in jedem Fall wieder eine neue Probezeit vereinbart werden.

Was ist noch wichtig?

Wenn die Überlegung einer Kündigung im Raum steht, macht es Sinn sich unbedingt mit dem Ausbildungsberater zu besprechen. Hier kann man klären, ob eine Kündigung jetzt wirklich der einzige Weg ist, welche Alternativen es gibt und was zu beachten wäre (Berufsschulabmeldung, arbeitslos melden usw.). Eine Kündigung sollte immer gut überlegt sein.